

Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Fraktionsvorstand: 3
Georg Simonek
Marianne Spring-Räumschüssel
Andy Schöngarth
Jean-Pascal Hohm

Email: fraktion@afd-cottbus.de
Telefon: 0355 / 29 06 81 47

Cottbus, 04.09.2026

Anfrage Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Stadt Cottbus

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister Tobias Schick,

das Bildungs und Teilhabepaket (BuT) soll Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwächeren Familien die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung, Betreuung, Freizeit, Sport und gesellschaftlichem Leben ermöglichen.

Für eine Bewertung der tatsächlichen Inanspruchnahme, der Erreichbarkeit der Leistungsberechtigten sowie des Verwaltungsaufwandes ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche sind in der Stadt Cottbus grundsätzlich für Leistungen aus dem Bildungs und Teilhabepaket anspruchsberechtigt und wie viele nehmen diese Leistungen tatsächlich in Anspruch?

Die Stadtverwaltung wird gebeten, für die Jahre 2024, 2025 und 2026 jeweils darzustellen:

a) Wie viele Kinder und Jugendliche sind grundsätzlich bzw. dem Grunde nach anspruchsberechtigt?

b) Wie viele leistungsberechtigte Kinder entfallen jeweils auf die einzelnen Rechtskreise:

- SGB II
- Wohngeld
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- SGB XII
- Asylbewerberleistungsgesetz

c) Wie viele Kinder und Jugendliche haben tatsächlich mindestens eine BuT Leistung erhalten?

d) Wie viele Leistungen bzw. Leistungsfälle entfielen jeweils auf:

- eintägige Ausflüge
- mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

e) Wie viele Anträge wurden jeweils gestellt, bewilligt, abgelehnt oder wegen fehlender Mitwirkung bzw. aus anderen Gründen nicht bewilligt?

f) Sofern die Zahl der tatsächlich dem Grunde nach Anspruchsberechtigten nicht exakt ermittelt werden kann: Welche statistischen Daten liegen der Stadt vor, anhand derer die Zahl der potenziell Anspruchsberechtigten möglichst genau bestimmt oder geschätzt werden kann?

g) Wie hoch ist jeweils die Inanspruchnahmequote, also das Verhältnis zwischen grundsätzlich Anspruchsberechtigten und tatsächlich in Anspruch genommenen BuT Leistungen?

2. Wie werden Kinder, Jugendliche und deren Familien über ihren möglichen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe informiert und welche Maßnahmen ergreift die Stadt zur Sicherstellung einer möglichst vollständigen Inanspruchnahme?

Bitte insbesondere darstellen:

- a) Wie erfahren Familien, dass für ihre Kinder ein Anspruch auf BuT Leistungen bestehen kann?
- b) Erfolgt bei Bekanntwerden eines entsprechenden Leistungsanspruchs eine automatische bzw. gezielte Information der betroffenen Familien?
- c) Welche Behörden und Stellen informieren die Familien über BuT Leistungen, insbesondere Jobcenter, Sozialamt, Wohngeldstelle und Familienkasse?
- d) Werden Schulen, Kindertagesstätten, Horte, Jugendhilfeeinrichtungen, Vereine oder andere Einrichtungen in die Information der Familien einbezogen?
- e) Welche Informationsmaterialien werden eingesetzt, insbesondere Flyer, Informationsschreiben, Internetangebote oder mehrsprachige Informationen?
- f) Welche Maßnahmen bestehen für Familien, bei denen sprachliche, soziale oder sonstige Zugangshürden bestehen?
- g) Welche konkreten Maßnahmen führt die Stadt derzeit durch, um die Inanspruchnahme von BuT Leistungen zu erhöhen?
- h) Wie bewertet die Stadtverwaltung die Differenz zwischen der Zahl der grundsätzlich Anspruchsberechtigten und der tatsächlichen Inanspruchnahme?
- i) Liegen der Stadt Erkenntnisse darüber vor, aus welchen Gründen anspruchsberechtigte Familien BuT Leistungen nicht oder nicht vollständig in Anspruch nehmen?

3. Wie hoch ist der personelle und organisatorische Aufwand der Stadt Cottbus für die Bearbeitung der Leistungen für Bildung und Teilhabe und wie hat sich die Bearbeitungszeit entwickelt?

Bitte für die Jahre 2024, 2025 und 2026 jeweils darstellen:

- a) Wie viele Mitarbeiter sind aktuell unmittelbar mit der Bearbeitung von BuT Leistungen beschäftigt?
- b) Wie viele Stellen stehen hierfür insgesamt zur Verfügung und wie viele davon sind tatsächlich besetzt?
- c) Wie viele Vollzeitäquivalente entfallen auf die Bearbeitung von BuT Leistungen?
- d) Wie viele Mitarbeiter arbeiten ausschließlich im Bereich BuT und wie viele bearbeiten BuT Leistungen zusätzlich zu anderen Aufgaben?
- e) Wie viele Stellen sind derzeit unbesetzt bzw. waren im abgefragten Zeitraum unbesetzt?
- f) Wie viele BuT Anträge bzw. Leistungsfälle werden durchschnittlich je Mitarbeiter bzw. Vollzeitäquivalent bearbeitet?
- g) Wie hoch war die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines BuT Antrages?
- h) Wie viele Anträge wurden innerhalb von 5, 10, 20 bzw. 30 Arbeitstagen bearbeitet?

- i) Wie viele Anträge hatten eine Bearbeitungszeit von mehr als 30 Arbeitstagen?
- j) Wie lang war jeweils die kürzeste und längste Bearbeitungszeit?
- k) Welche Ursachen sind der Stadt für längere Bearbeitungszeiten bekannt?
- l) Hat sich die personelle Ausstattung oder die durchschnittliche Bearbeitungszeit seit 2024 verändert? Falls ja, aus welchen Gründen?

4. Welche finanziellen Aufwendungen entstehen der Stadt Cottbus im Zusammenhang mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe und in welchem Verhältnis stehen diese zu den verfügbaren bzw. tatsächlich abgerufenen Mitteln?

Bitte für die Jahre 2024, 2025 und 2026 jeweils darstellen:

- a) Welche Gesamtausgaben sind für BuT Leistungen entstanden?
- b) Wie verteilen sich die Ausgaben auf die einzelnen Leistungsarten?
- c) Welche Einnahmen bzw. Erstattungen erhält die Stadt für die Finanzierung der BuT Leistungen aus Bund, Land oder anderen Quellen?
- d) In welcher Höhe standen der Stadt jeweils Mittel zur Verfügung und welcher Anteil davon wurde tatsächlich in Anspruch genommen?
- e) Gibt es nicht ausgeschöpfte bzw. zurückgegebene Mittel? Falls ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- f) Welche Entwicklung erwartet die Stadt bei der Zahl der Leistungsberechtigten, der tatsächlichen Inanspruchnahme und den damit verbundenen Kosten?

Mit freundlichen Grüßen,

Georg Simonek
Fraktionsvorsitzender